



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

Dr. Josephine Tautz  
Ministerialrätin  
Leiterin des Referates 213  
"Gemeinsamer Bundesausschuss,  
Strukturierte Behandlungsprogramme  
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in  
der GKV"

HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 191, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-4514
FAX	+49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL	213@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

vorab per Fax: 030 - 275838105

Berlin, 21. September 2022  
AZ 213 – 21432 – 33

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 21. Juli 2022  
hier: Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung:  
Stereotaktische Radiochirurgie zur Behandlung von interventionsbedürftigen  
Vestibularisschwannomen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o. g. Beschluss vom 21. Juli 2022 über eine Änderung  
der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung (MVV-RL) wird nicht beanstandet.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geht vor dem Hintergrund der Beratungen in der  
Plenumssitzung am 21. Juli 2022 davon aus, dass der G-BA in Abstimmung mit dem  
Bewertungsausschuss zeitnah eine Klärung der noch offen gebliebenen Frage herbeiführt,  
inwieweit die Verteilung der Strahlendosis auf bis zu fünf Sitzungen im Rahmen der o.g.  
Behandlungsmethode sowohl bei Anwendung eines Linearbeschleunigers als auch einer Kobalt-  
60-Gamma-Strahlungsquelle bereits grundsätzlich im einheitlichen Bewertungsmaßstab für  
ärztliche Leistungen (EBM) abgebildet und damit in der vertragsärztlichen Versorgung gegenüber  
Versicherten zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen erbringbar ist, oder ob es insoweit einer  
Anpassung des EBM oder der MVV-RL bedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz